
SITZUNGSVORLAGE

Mensa an der Katharina-Kepler-Schule Änderung der Benutzungsordnung

| Gremium | Öffentlichkeitsstatus | Datum | TOP |
|-------------|-----------------------|------------|-----|
| Gemeinderat | öffentlich | 21.04.2026 | 2 |

Beschlussvorschlag:

Der als Anlage beigefügten Benutzungsordnung der Mensa an der Katharina-Kepler-Schule wird zugestimmt.

| Abstimmungsergebnis | | |
|---------------------|--------|--|
| | Anzahl | |
| JA-Stimmen | | |
| NEIN-Stimmen | | |
| Enthaltungen | | |

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 11.10.2022 hat der Gemeinderat den Grundsatzbeschluss gefasst, dass die Stadt das Essen an der Mensa an der KKS mit grundsätzlich 40% bezuschusst. Der Essenspreis ist in der Benutzungsordnung festgehalten. Diese ist vom Gemeinderat zu beschließen.

Der Essenlieferant hat mitgeteilt, dass die Preise für die Essenslieferungen aufgrund steigender Energie-, Personal- und Lebensmittelkosten zum 01.03.2026 erhöht werden müssen.

Der Essenspreis, welcher der Stadt Güglingen in Rechnung gestellt wird, beträgt ab diesem Zeitpunkt 8,50 Euro je Essen.

Die Verwaltung schlägt in Zusammenhang mit dieser Änderung vor, dass der Essenspreis künftig in einer Anlage ausgewiesen ist. So ist bei Erhöhungen des Essenspreises nicht jedes Mal die gesamte Benutzungsordnung zu ändern, sondern kann lediglich die Anlage geändert werden, was zu einer Vereinfachung beiträgt.

Das Muster der Benutzungsordnung ist als Anlage beigefügt. Die Änderungen sind in der Anlage gelb hinterlegt, Streichungen im Vergleich zur bisherigen Nutzungsordnung rot dargestellt.

Um vorab die Eltern informieren zu können und Zeit für die Umstellung zu haben, schlägt die Verwaltung vor, die Essenspreiserhöhung zum 01.05.2026 umzusetzen.

Mensa an der Katharina-Kepler-Schule in Güglingen

Benutzungsordnung

Der Gemeinderat der Stadt Güglingen hat am ~~10.11.2020 folgende 1. Änderung und am 11.10.2022 folgende 2. Änderung~~ **21.04.2026** folgende Benutzungsordnung der Mensa in der Katharina-Kepler-Schule vom ~~28.04.2020~~ **01.05.2026** beschlossen:

§ 1

Allgemeines

Die Mensa in der Katharina-Kepler-Schule ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Güglingen. Die Mensa dient zur Essensausgabe sowie zur Essenseinnahme der **Schülerinnen und** Schüler, die in Güglingen eine Schule besuchen.

§ 2

Benutzung

Die Mensa kann zur Essenseinnahme, aller **Schülerinnen und** Schüler die die Schulen in Güglingen besuchen, benutzt werden. Die Nutzung ist auch zulässig für das Betreuungspersonal, Schulsozialarbeit, LehrerInnen und weitere Bedienstete an den Güglinger Schulen sowie Mitarbeitende der Stadt Güglingen. Dieselbe Regelung gilt für Kinder, die die Ferienbetreuung in Anspruch nehmen. Eine Nutzung als Aufenthaltsräume für die **Schülerinnen und** Schüler ist ebenfalls zulässig.

§ 3

Öffnungszeiten

Die Mensa ist von 11:30 Uhr bis 14:30 Uhr geöffnet. Die Essensausgabe erfolgt von 11:30 Uhr bis 13:45 Uhr.

§ 4

Nutzungsentgelt

Der zu zahlende Essenspreis kann aus der Anlage zur Benutzungsordnung entnommen werden. Die Stadt bezuschusst den Essenspreis pauschal mit 40%. Das Nutzungsentgelt ist mindestens 3 Tage vorher auf das Konto der Stadt Güglingen unter Angabe der Ausweisnummer zu überweisen. Vergünstigungen sind auf Antrag möglich.

§ 5

Bestellung des Essens und Abholung

Die Schülerinnen und Schüler können über einen Benutzerausweis, den sie von den Sekretariaten der Schulen erhalten, ihr Essen bestellen. Hierzu wurde speziell für Güglingen die Homepage essenqueglingen.sams-on.de im Internet eingerichtet. Über diese Seite kann der vom Caterer im Voraus eingestellte Speiseplan aufgerufen werden. Mit der Ausweisnummer und dem PIN-Code

melden sich die Nutzer an und wählen das am Essenstag bestellte Essen aus. Mit der Bestellung wird der Kostenbeitrag von dem eingezahlten Guthaben des Ausweises abgebucht. Der Nutzer hat bei der Essensausgabe einen Nutzausweis vorzulegen. Anhand des Barcode-Scanners an der Ausgabetheke wird erkannt, welches Menü bestellt wurde und dieses Menü wird ausgegeben.

Die Nutzer haben sich vor der Theke aufzustellen und ein Tablett zum Transport des Essens, Getränk, Bestecke usw. an die Tische zu benützen. Das Essen ist an den Tischen einzunehmen.

§ 6

Behandlung des Geschirrs usw.

Die Benutzer der Mensa haben das Mobiliar wie auch das Geschirr usw. pfleglich zu behandeln.

§ 7

Verhalten in der Mensa

Jeder Benutzer hat sich so zu verhalten, dass andere Mensa-Benutzer nicht über das normale Maß hinaus gestört werden bzw. in ihrer Benutzung beeinträchtigt werden.

Den Anweisungen des Personals in der Mensa ist Folge zu leisten.

Personen, die gegen die Benutzungsverordnung schwerwiegend oder wiederholt verstoßen, können für eine begrenzte Zeit oder für dauernd von der Nutzung der Mensa ausgeschlossen werden.

§ 8

Haftung

Die Stadt Güglingen übernimmt keine Haftung für in die Mensa eingebrachte Gegenstände.

§ 9

Inkrafttreten

Die Änderung der Benutzungsordnung tritt zum ~~01.01.2024~~ 01.05.2026 in Kraft.

Güglingen, ~~21.11.2023~~ 21.04.2026

Michael Tauch
Bürgermeister

**Anlage zur Benutzungsordnung der Mensa
an der Katharina-Kepler-Schule in Güglingen**

Der Essenspreis beträgt ab 01.05.2026 pro Essen 5,10 €

Die Stadt bezuschusst den Essenbeitrag pauschal pro Schülerin und Schüler mit 40%.